

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeisterin		18.11.2024	35-12/2024	Nowak

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	25.03.2025

Beschlussgegenstand:

1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Edersleben

gesetzliche Grundlage:

§§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288)

§ 7 Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) vom 29.05.2019 in der derzeit gültigen Fassung (GVBl. LSA 2019,11) i.V.m. dem Runderlass des MI vom 12.06.2024 (GVBl. LSA S. 165)

Begründung:

Aufgrund der Änderung der monatlichen Pauschalen der Kommunal-Entschädigungsverordnung soll über die Höhe der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Bürgermeisterin und den Mitgliedern des Gemeinderates verhandelt werden.

Es wird vorgeschlagen, die §§ 2 (2) und 4 (1) der Aufwandsentschädigungssatzung vom 11.12.2024 zu ändern.

Alle übrigen Paragraphen und Regelungen bleiben unverändert und behalten ihre volle Gültigkeit.

Der Gemeinderta beschließt die 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Edersleben. Sie tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am:25.03.2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
9+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Renner
 Bürgermeisterin

Erläuterungen:

1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Edersleben

Auf Grund der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) und § 7 Kommunalentschädigungsverordnung (KomEVO) vom 29.05.2019 in der derzeit gültigen Fassung (GVBl. LSA 2019,11) i.V.m. dem Runderlass des MI vom 12.06.2024 (GVBl. LSA S. 165) hat der Gemeinderat der Gemeinde Edersleben in der Sitzung am 25.03.2025 mit Beschluss-Nr. 35-12/2025 folgende

1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

Die §§ 2 (2) und 4 (1) werden wie folgt geändert:

§ 2

„Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte“

(2) Mitglieder des Gemeinderates erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsgeld von **alt: 16,00 € / neu: möglich bis 21,00 €**. Weiterhin erhalten sie ein Pauschalbetrag von ...
(alt: 25,00 € / neu: möglich bis 32,00 €)

§ 4

"Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin und ihres Stellvertreters"

(1) Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Bürgermeisterin wird als monatlicher Pauschalbetrag gewährt.

Die Aufwandsentschädigung wird monatlich auf

...
(alt: 900,00 € / neu: möglich von 570,00 € bis 950,00 €)

festgesetzt.

Alle übrigen Paragraphen und Regelungen bleiben unverändert und behalten ihre volle Gültigkeit.

Die 1. Änderung der Satzung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Edersleben, 26.03.2025

Renner
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -